

Titel der Drucksache:

URB 683 Klimagerechtes Flächenmanagement

Drucksache

2137/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2019	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	26.11.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

Die Stadt Erfurt hat im Jahr 2018 die Endfassung „Klimagerechtes Flächenmanagement der Landeshauptstadt Erfurt“ erhalten. Die Beauftragung erfolgte durch „Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung Umwelt- und Naturschutzamt Stauffenbergallee 18 in 99085 Erfurt“.

Das Dokument bescheinigt Erfurt in vielerlei Hinsicht eine herausfordernde Situation in Sachen Klimaanpassung. "Die topografische Lage der Stadt im Erfurter Becken schränkt die Belüftung deutlich ein." Die Belüftung mit frischer, kühler, unbelasteter Luft ist für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung und ist in Erfurt von höherer Bedeutung in planerischen Entscheidungsprozessen als in anderen Städten." heißt es weiter.

Die Aufgabe des Klimagerechten Flächenmanagementplans ist die Verbesserung der lufthygienischen und thermischen Bedingungen in Erfurt und daraus abgeleitet die Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

Die vier stadtklimatologischen Hauptpunkte sind:

- Abbau von Wärmeinseln (Wärmeinsel als Indiz für den thermischen Komfort / Diskomfort), Freiraumplanung
- Optimierung der städtischen Belüftung (Luftaustausch, Luftleitbahnen), Stadtplanung und Stadtentwicklung für die Lufthygiene und den thermischen Komfort
- Vermeidung von Luftstagnation bei Inversionswetterlagen, Vermeidung von Barrieren für den Luftaustausch
- Erhaltung und Förderung von Frischluft- oder Kaltluftentstehungsgebieten für den Luftaustausch und somit zur Verbesserung der lufthygienischen Situation

Frage 1

Der Klimagerechte Flächenmanagementplan legt für den Bereich der östlichen Anströmung ausdrücklich fest, dass in diesem Bereich keine weiter emittierende Nutzung erlaubt ist, empfohlen wird eher eine Reduktion der Emission.

Diese Vorgabe steht in direkten Widerspruch zu dem geplanten Gewerbegebiet URB638.

Sind die Vorgaben des Klimagerechten Flächenmanagementplans für die Planung des Gewerbegebietes URB638 in der Östlichen Anströmung anzuwenden und welche Anforderungen müssen erfüllt werden, um diese Vorgaben zu überwinden?

Frage 2

Der Klimagerechte Flächenmanagementplan klassifiziert den Ortsteil Urbich als ein Gebiet mit eingeschränkter Belüftung, als Maßnahme ist eine Verbesserung der Belüftung anzustreben.

Dieses Ziel steht im direkten Widerspruch zu dem geplanten Gewerbegebiet URB638, welches im Fachgutachten Klima und Lufthygiene eine Reduktion des Kaltluftvolumenstromes von mehr als 50% prognostiziert.

Sind die Vorgaben des Klimagerechten Flächenmanagementplans für die Verbesserung der Belüftungssituation des Ortsteils Urbich bindend und welche Anforderungen müssen erfüllt werden, um diese Vorgabe zu überwinden?

Frage 3

Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Erstellung des Klimagerechten Flächenmanagementplans und wie hoch war der Eigenanteil der Stadt Erfurt?

Herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen

Anlagenverzeichnis

17.10.2019, gez. i.A. Meusel

Datum, Unterschrift
